



TOP 4.2: Ausblick: Bemessungswasserspiegellinie für die untere Mittelelbe

Grundlage des BHW von 1981/84

- Bemessungswasserstände gem. Vereinbarung zwischen der Regierung der BRD und der DDR zur Verbesserung des Hochwasserschutzes an der Elbe
- für Pegel Wittenberge:
Bemessungshochwasser von 4.000 m³/s und ein Wasserstand, der 70 cm über dem Frühjahrshochwasser von 1981 liegt (7,45 m ü. PNP)

Beschlüsse der Staatssekretäre vom 19.11.2008:

1. *Am Pegel Wittenberge wird als maßgebender Abfluss HQ_{100} : 4.545 m³/s mit einem dazugehörigen Wasserstand von W : 7,99 m festgelegt. [...]*
 2. *Auf der Grundlage der DIN 19 712 "Flussdeiche" wird im Regelfall zum Bemessungswasserstand ein Freibord von 1,0 m an der Mittelelbe zu Grunde gelegt. [...]*
- Erhöhung des Bemessungswasserstandes am Pegel Wittenberge um 54 cm



Weitere Länderabstimmungen innerhalb der FGG Elbe

- HQ_{100} (4.545 m³/s und 7,99 m) hat weiterhin Gültigkeit.
- Der Bemessungsansatz soll unter Berücksichtigung zukünftiger Abflussverhältnisse, d.h. standsicherer Deiche, einem Hochwasserabfluss mit einem Wiederkehrintervall von 100 Jahren (HQ_{100}) entsprechen.
- Die BfG hat den Auftrag erhalten, die Hochwasserstatistik für das HQ_{100} zu überprüfen.
- Die Elbeminister halten die *„Überprüfung und ggf. Fortschreibung der Bemessungsgrundlagen in Anbetracht der beim Hochwasser eingetretenen Schäden und Wasserstände für geboten“*. (Beschluss der 6. EMK vom 5. Dezember 2013)



Festsetzung einer neuen Bemessungswasserspiegellinie

- Grundlage sind die aktuellen 2D-Berechnungen der BfG für einen Bemessungsabfluss von $4.545 \text{ m}^3/\text{s}$, die u.a. den Einfluss des Polders Lenzen enthalten.
- Auch die geplanten Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserabflusses im Deichvorland (= Ergebnis des länderübergreifenden Rahmenplans von MV und NI) werden zu Veränderungen in der Wasserspiegellage der Elbe führen und sollen zukünftig berücksichtigt werden.
- Sofern Baumaßnahmen an der Elbe anstehen, ist deshalb im Einzelfall auf Antrag des Maßnahmenträgers sowie der dann aktuellen Wasserspiegellagenberechnung durch den NLWKN (GB VI) unter Beteiligung des Gewässerkundlichen Landesdienstes der maßgebende Bemessungswasserstand festzulegen.



Wasserstandswerte von WAVOS (1D) und Delft3D (2D) bei einem HQ100 (Stand 09.12.2013)

